Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

№ 41. Sonnabend, den 7. April **1888.**

Oeffentliche Sitzung
des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 14. April 1888,
Nachmittags 3 Uhr
im Verhandlungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 3. April 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. von Wirsing. E.

Im Monat Februar c. betrugen die in dem Hauptmarktorte Zwickau für den Lieferungsverband der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft maßgebenden Durchschnittspreise für Fourageartikel mit einem Aufschlage von Fünf vom Hundert

6 M. 83 Pf. für 50 Ko. Hafer,
4 „ 73 „ „ 50 „ Heu und
2 „ 63 „ „ 50 „ Stroh.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß für denselben Lieferungsverband die Durchschnittspreise für folgende Lieferungsartikel in den letzten 10 Friedensjahren auf die Zeit vom 1. April 1888 bis dahin 1889 auf

9 M. 94 Pf. für 50 Ko. Weizen,
12 „ 03 „ „ 50 „ Weizenmehl,
8 „ 20 „ „ 50 „ Roggen,
10 „ 74 „ „ 50 „ Roggenmehl,
7 „ 33 „ „ 50 „ Hafer,
3 „ 89 „ „ 50 „ Heu und
2 „ 53 „ „ 50 „ Stroh

festgestellt worden sind.

Schwarzenberg, am 4. April 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. von Wirsing. St.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Christiane Friederike** verw. **Clauß** geb. **Köhler** eingetragene Grundstück, Haus mit Garten Nr. 309 des Brandcatasters, Nr. 254 Abtheilung A des Flurbuchs, Folium 300 des Grundbuchs für Eibenstock, geschätzt auf

14,695 Mark,

soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 18. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr
als **Anmeldetermin,**

ferner

der 15. Juni 1888, Vormittags 10 Uhr
als **Versteigerungstermin,**

sowie

der 26. Juni 1888, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 31. März 1888.

Königliches Amtsgericht.
Peschke. Gruhle, Ger.-Schrbr.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Ernst Huster** eingetragene Grundstück, Haus Nr. 179B des Brandcatasters, Nr. 14 des Flurbuchs, Abtheilung B, Folium 169 des Grundbuchs für Eibenstock, geschätzt auf

624 Mark,

soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 19. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr
als **Anmeldetermin,**

ferner

der 9. Juni 1888, Vormittags 10 Uhr
als **Versteigerungstermin,**

sowie

der 19. Juni 1888, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 31. März 1888.

Königliches Amtsgericht.
Peschke. Gruhle, G.-Sch.

Nutzrinden-Versteigerung.

Bei der am **11. April a. c.** im **Hôtel de Saxe** in **Johanngeorgenstadt** stattfindenden Holzauktion auf **Johanngeorgenstädter Staatsforstrevier** sollen

ca. 150 Raummeter Rinden auf dem Schlage der Abtheilung 17,
„ 50 „ „ in Abtheilung 72,
„ 15 „ „ „ „ 77,
„ 30 „ „ „ „ 78,
„ 60 „ „ „ „ 79,
} von Schneebruchhölzern

mit versteigert werden.

Königliche Forstrevierverwaltung Johanngeorgenstadt und Königliches Forstrentamt Eibenstock,
am 4. April 1888.
Schmidt. **Wolfframm.**

Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen betr.

Die diesjährigen **Frühjahrs-Kontrolversammlungen** im Amtsgerichtsbezirk Eibenstock, zu welchen sämmtliche Mannschaften der Reserve, Landwehr I. Aufgebots, Dispositions-Urlauber und zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassene, umfassend die Jahrgänge 1875—1887, ausschließlich der bereits zur Landwehr II. Aufgebots übergeführten 4jährig Freiwilligen der Cavallerie ꝛc., sowie die bisherigen Jahrgänge 1881—1887 der **übungspflichtigen** und die bisherigen Jahrgänge 1883—1887 der **nichtübungspflichtigen** Ersatz-Reserve **1. Klasse** zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in Eibenstock auf dem Postplatze am 9. April 1888,
Vormittags 9 Uhr
für die bezüglichen Beurlaubten und Ersatz-Reservisten aus Eibenstock und
Vormittags ½11 Uhr
für die bezüglichen Beurlaubten und Ersatz-Reservisten aus Hundshübel, Muldenhammer, Neidhardtsthal, Wolfsgrün, Blauenthal, Sosa, Wildenthal und Carlsfeld.

2) in Schönheide vor dem Rathhause am 9. April 1888,
Nachmittags 2 Uhr
für die bezüglichen Beurlaubten und Ersatz-Reservisten aus Schönheiderhammer, Schönheide, Neuheide, Ober- und Unterstützengrün.

Näheres durch die Ortsbehörden und Plakate.

Bekanntmachung,
den Fortbildungsschulunterricht betreffend.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Fortbildungsschulunterricht

am 9. April 1888

wieder beginnt; es werden daher hiermit alle zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Knaben, sowohl die bereits in hiesiger Stadt wohnhaften, als auch die erst jetzt oder später von auswärts hierher ziehenden, sowie deren Eltern und Lehrherren auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen aufmerksam gemacht und zu deren Nachachtung aufgefordert.

In der Fortbildungsschule einzutreten sind verpflichtet:

1) alle diejenigen Knaben, welche am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres aus der Volksschule entlassen worden sind, ausgenommen diejenigen, welche eine mittlere oder höhere Volksschule bis zum vollendeten 15. Lebensjahre besucht und die ihrem Alter entsprechende Klasse erreicht haben;
2) alle diejenigen Knaben, welche zwar bereits eine höhere Lehranstalt (Gymnasium, Realschule, Seminar) besucht, dieselbe aber vor vollendetem 15. Lebensjahre verlassen haben, sowie diejenigen, welche eine solche höhere Lehranstalt zwar bis zum 15. Lebensjahre besucht, jedoch die ihrem Alter entsprechende Klasse nicht erreicht haben.

Der Unterricht findet wie im vergangenen Jahre, **Montag Abends von 6 bis 8 Uhr** und zwar im hiesigen Schulgebäude statt. Zu spät Kommende oder die Schule ohne genügende Entschuldigung Versäumende werden mit Carcerstrafe bis zu 12 Stunden, deren Eltern, Erzieher, beziehentlich Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber, sofern ihnen eine Versäumniß zur Last fällt, nach § 5 des Volksschulgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haftstrafe bestraft.

Eibenstock, den 29. März 1888.

Der Schulausschuß.
Löscher, Vorsitzender. Kl.

SLUB
Wir führen Wissen.